

## Unterrichtung

Hannover, den 24.05.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015**

#### **6 Mio. Euro Leistungszulagen ohne Leistungsnachweis**

Beschluss des Landtages vom 27.02.2018 (Nr. 6 der Anlage zu Drs. 18/436 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Kritik des Landesrechnungshofs an der Auszahlung von leistungsbezogenen Gehaltsbestandteilen an Chefärzte ohne Leistungsnachweis.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, derartige Fehlentwicklungen künftig durch den Erlass und die Überwachung von verbindlichen Grundsätzen für die Gewährung von Leistungszulagen zu verhindern.

Antwort der Landesregierung vom 24.05.2018

Mit Schreiben vom 08.03.2017 und nochmals mit Schreiben vom 21.03.2018 hat das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) mitgeteilt, dass ab dem Jahr 2018 die Beteiligungsvergütung aus der Zielvereinbarung mit Chefärzten herauszulösen ist und die zukünftige Vergütung entsprechend aus den Teilen Vertrag, Annex (wird dem Fixum zugerechnet) und jährliche Zielvereinbarung besteht. Die Zielvereinbarung soll zukünftig grundsätzlich die Ziele „Haushaltstreue Forschung und Lehre“ sowie „Budgettreue Krankenversorgung“ enthalten.

Darüber hinaus wird die MHH das MWK jährlich über den Ausschüttungsgrad der Zielerreichungsbeträge unterrichten. Das MWK behält sich die Entscheidung vor, ob ein ausreichender Leistungsanreiz gesetzt wurde oder die Zielvereinbarung ggf. anzupassen ist.

(Verteilt am 28.05.2018)